

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 29  
Freitag, den 13. September 2019  
Nummer 19

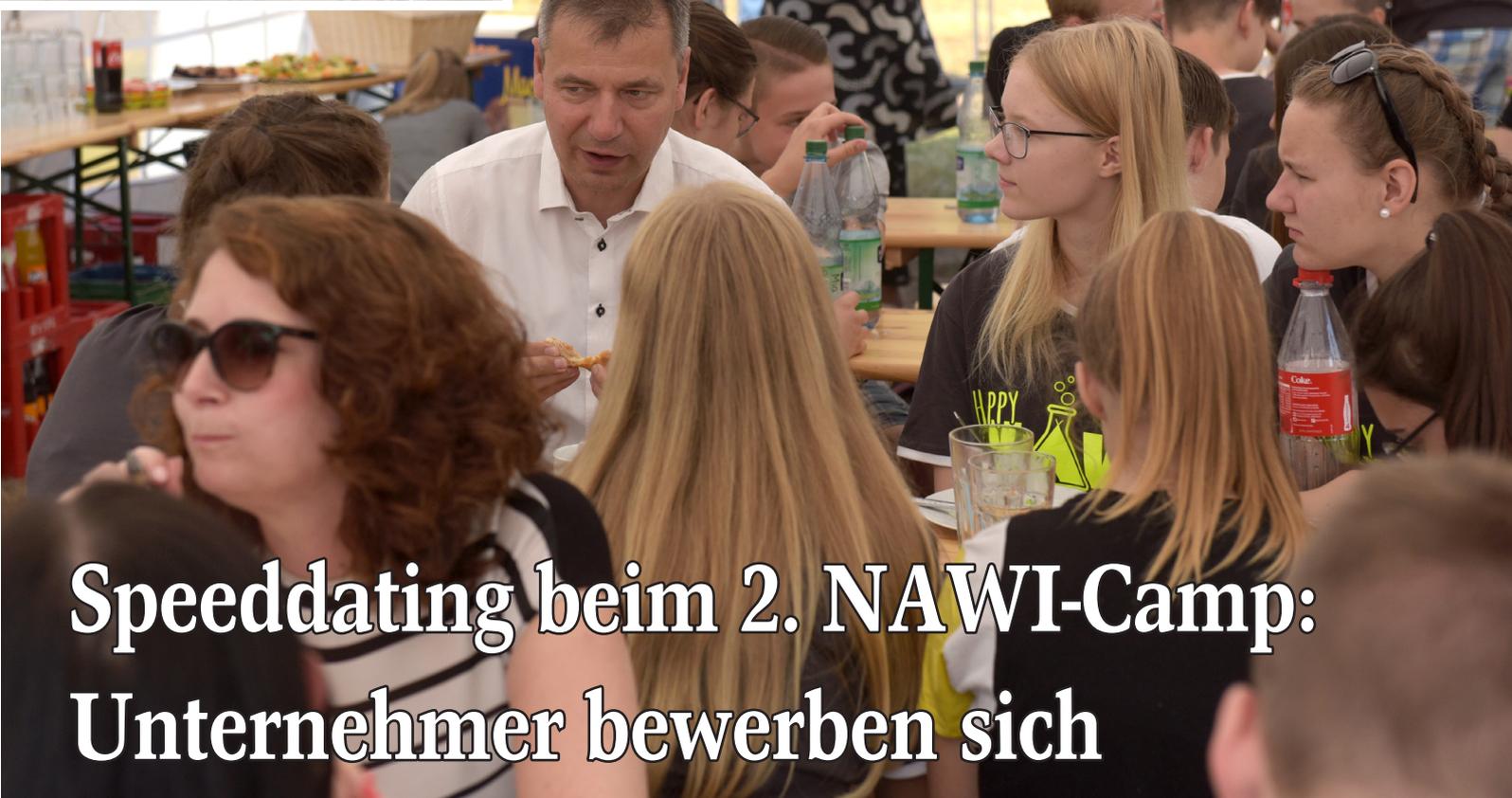
## Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt  
■ Zweckverbände

Seiten 2–24  
Seite 25

■ Kultur und Schulen  
■ Verschiedenes

Seiten 26–25  
Seite 28



## Speeddating beim 2. NAWI-Camp: Unternehmer bewerben sich

„Diese Verbindung ist einmalig“, sagt Nordsachsens Landrat Kai Emanuel beim 2. NAWI-Camp an der Roten Janhe. „Mit den Arbeitsgemeinschaften in den Schulen führen wir Kinder praktisch an die Naturwissenschaften heran“, erklärt er weiter. Der Clou dabei: Unternehmer aus dem Landkreis beteiligen sich an diesem Projekt. Fachkräfte aus der Region, für die Region – das ist das Ziel.

Das zweitägige NAWI-Camp war für 40 Jugendliche (8. bis 11. Klasse) der krönende Abschluss des MINT-AG-Jahres. Wäh-

rend am ersten Tag tief in Naturwissenschaften und Technik abgetaucht wurde, stand am zweiten Tag Speeddating auf dem Plan. Mit folgender Besonderheit: Nicht etwa die Schüler bewarben sich bei den Unternehmern, sondern die Unternehmer bei den Jugendlichen. „Der Arbeitsmarkt hat sich von einem Arbeitgeber- hin zu einem Arbeitnehmermarkt geändert“, erklärt Olaf Gelsen, Bereichsleiter Service von SCHULZ Systemtechnik, den Schülern „Ihr könnt Euch aussuchen, wo Ihr arbeiten wollt.“

Foto: Landratsamt/Bley

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).



#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** [medienservice-torgau.de](http://medienservice-torgau.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice  
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.medienservice-torgau.de](http://www.medienservice-torgau.de)

E-Mail: [amtsblatt@medienservice-torgau.de](mailto:amtsblatt@medienservice-torgau.de)

Mitteilungen Landrat

„Mit der Faust in die Welt schlagen“ – Gellert-Preis für Lukas Rietzschel



Von links: Prof. Elvira Dreßen, Dr. Harald Langenfeld, Lukas Rietzschel und Landrat Kai Emanuel. Foto: Andreas Brünner

Der diesjährige Gellert-Preisträger heißt Lukas Rietzschel. Den mit 5.000 Euro dotierten Kunstpreis des Landkreises Nordsachsen und der Sparkasse Leipzig erhielt der 25-jährige Autor am Freitagabend (06.09.19) im Festsaal des Bad Dübener Heide Spa für seinen viel beachteten Debüt-Roman „Mit der Faust in die Welt schlagen“.

Lukas Rietzschel, 1994 geboren im ostsächsischen Räckelwitz, lebt und arbeitet in Görlitz. Er studierte Politikwissenschaften, Germanistik und Kulturmanagement. Sein im vergangenen Jahr erschienener Roman „Mit der Faust in die Welt schlagen“ beschreibt die Geschichte der Bewohner des literarischen Dorfes Neschwitz im Oberlausitzer Braunkohlerevier zwischen 2000 und 2015.

Der Gellert-Preis von Landkreis und Sparkasse wurde erstmals vor 20 Jahren (1999) und somit nunmehr zum 21. Mal verliehen. „Erstmals unterbrechen wir die Tradition, den Preis abwechselnd in den Kategorien Bildende Kunst, Musik und Literatur zu vergeben“, sagte Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (parteilos). „Damit wird es den Stiftern und vor allem der Fachjury möglich, auch Künstler zu bedenken, die ganz aktuell mit ihren Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben.“

Bereits im vergangenen Jahr hatte es mit dem Lyriker Peter Gosse einen Preisträger in der Kategorie Literatur gegeben. Der 80-Jährige war für sein Lebenswerk geehrt worden. Mit dem 25-jährigen Lukas Rietzschel folgte nun ein Roman-Debütant.

**Bisherige Preisträger des Gellert-Preises**

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1999: Christine Ebersbach   | Bildende Künstlerin         |
| 2000: Gunter Preuß          | Schriftsteller              |
| 2001: Erwin Stache          | Komponist und Klangkünstler |
| 2002: Hans-Peter Hund       | Bildender Künstler          |
| 2003: Walter Fellmann       | Schriftsteller              |
| 2004: Thomas Fellow         | Musiker                     |
| 2005: Norbert Hornig        | Maler und Grafiker          |
| 2006: Jörg Jacob            | Schriftsteller              |
| 2007: Wolfgang Heisig       | Musiker                     |
| 2008: Karl-Heinz Schmidt    | Maler                       |
| 2009: Dr. Dr. Erhardt Rutz  | Schriftsteller              |
| 2010: Reinhard Seehafer     | Dirigent und Komponist      |
| 2011: Volker Pohlenz        | Maler                       |
| 2012: Susan Hastings        | Schriftstellerin            |
| 2013: Sebastian Krumbiegel  | Musiker                     |
| 2014: Reinhard Minkewitz    | Maler                       |
| 2015: Hans-Joachim Böttcher | Autor                       |
| 2016: Prof. Elvira Dreßen   | Sängerin                    |
| 2017: Torsten Freche        | Bildhauer                   |
| 2018: Peter Gosse           | Lyriker                     |
| 2019: Lukas Rietzschel      | Autor                       |

## Gekommen, um zu bleiben

Während Sarah Zapf, Martin Schmidt und Rico Enders ihre Ausbildung vor wenigen Tagen erfolgreich abgeschlossen haben (Foto rechts) und vom 2. Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen, Jens Kabisch, ihre Zeugnisse überreicht bekamen, konnten 13 junge Leute (Foto unten) von Mandy Hempel begrüßt werden.

„Wir bilden Euch aus, weil wir Euch brauchen“, sagte Landrat Kai Emanuel bei der feierlichen Vertragsunterzeichnung der neuen Auszubildenden und Studenten auf Schloss Hartenfels. Acht Verwaltungsfachangestellte, drei



Straßenwärter und vier Studenten haben ihre Ausbildung begonnen. „Die Aufgaben im Landratsamt Nordsachsen sind vielfältig“, betonte Emanuel. Aber auch: „Wir sind nicht eine Behörde um der Behörde willen. An erster Stelle steht der Bürger. Wir wollen den Landkreis positiv gestalten.“

Für die drei Absolventen geht es beim Landratsamt nahtlos weiter – im Personalamt, der Fahrerlaubnisbehörde und im Sozialamt.

Im vergangenen Jahr starteten ebenfalls 15 junge Leute ihre Ausbildung beim Landratsamt. Insgesamt sind an den Verwaltungsstandorten in Torgau, Delitzsch, Eilenburg und Oschatz mehr als 1.000 Mitarbeiter beschäftigt. Damit zählt das Landratsamt Nordsachsen zu den größten Arbeitgebern des Landkreises.



## Der Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 34 Nordsachsen 1

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

Gemäß § 64 Satz 1 Nr. 1 und § 62 Abs. 2 Satz 1 der Landeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

#### 1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen

	Anzahl	
Wahlberechtigte	<b>50.359</b>	
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	<b>29.727</b>	<b>59,03 %</b> der Wahlberechtigten

#### 2. Direktstimmen

##### 2.1. Gültige und ungültige Direktstimmen

	Anzahl	
Gültige Direktstimmen	<b>29.304</b>	<b>98,59 %</b> der insgesamt abgegebenen Direktstimmen
Ungültige Direktstimmen	<b>423</b>	<b>1,42 %</b> der insgesamt abgegebenen Direktstimmen

**2.2. Verteilung der gültigen Direktstimmen auf die Bewerberinnen /Bewerber**

Von den **gültigen Direktstimmen** entfielen auf:

<b>Bewerberin / Bewerber</b> (Familienname, Vorname, Partei)	Anzahl	
<b>Kiesewetter, Jörg</b> <b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>10.390</b>	35,46 % der gültigen Direktstimmen
<b>Stoye, Christian</b> <b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<b>3.610</b>	12,32 % der gültigen Direktstimmen
<b>Holke, Martin</b> <b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>2.325</b>	7,93 % der gültigen Direktstimmen
<b>Ulbrich, Roland</b> <b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<b>8.446</b>	28,82 % der gültigen Direktstimmen
<b>Schneider, Anna</b> (Künstlername: Anna Kaleri) <b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1.681</b>	5,74 % der gültigen Direktstimmen
<b>Mainz, Kaspar</b> <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<b>1.135</b>	3,87 % der gültigen Direktstimmen
<b>Corsa, Constantin</b> <b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER	<b>1.717</b>	5,86 % der gültigen Direktstimmen

**2.3. Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers**

Der Kreiswahlausschuss stellte in der Sitzung am 05.09.2019 fest, dass der Bewerber Herr **Kiesewetter, Jörg (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

**3. Listenstimmen**

**3.1. Gültige und ungültige Listenstimmen**

	Anzahl	
Gültige Listenstimmen	<b>29.387</b>	98,86 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen
Ungültige Listenstimmen	<b>340</b>	1,14 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen

**3.2. Verteilung der gültigen Listenstimmen auf die Landeslisten**

Von den **gültigen Listenstimmen** entfielen auf:

<b>Name und Kurzbezeichnung der Partei</b>	Anzahl	
Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<b>10.264</b>	34,93 % der gültigen Listenstimmen
<b>DIE LINKE</b> <b>DIE LINKE</b>	<b>2.825</b>	9,61 % der gültigen Listenstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands <b>SPD</b>	<b>2.508</b>	8,53 % der gültigen Listenstimmen

Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<b>8.016</b>	27,28 % der gültigen Listenstimmen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<b>1.598</b>	5,44 % der gültigen Listenstimmen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands <b>NPD</b>	<b>138</b>	0,47 % der gültigen Listenstimmen
Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	<b>1.205</b>	4,10 % der gültigen Listenstimmen
FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	<b>1.412</b>	4,80 % der gültigen Listenstimmen
PARTEI MENSCH UMWELT TIER- SCHUTZ <b>Tierschutzpartei</b>	<b>516</b>	1,76 % der gültigen Listenstimmen
Piratenpartei Deutschland <b>PIRATEN</b>	<b>83</b>	0,28 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative <b>Die PARTEI</b>	<b>299</b>	1,02 % der gültigen Listenstimmen
Bürgerrechtsbewegung Solidarität <b>BüSo</b>	<b>13</b>	0,04 % der gültigen Listenstimmen
Aufbruch deutscher Patrioten <b>ADPM</b>	<b>54</b>	0,18 % der gültigen Listenstimmen
Die blaue Partei <b>Blaue #TeamPetry</b>	<b>122</b>	0,42 % der gültigen Listenstimmen
Kommunistische Partei Deutsch- lands <b>KPD</b>	<b>32</b>	0,11 % der gültigen Listenstimmen
Ökologisch-Demokratische Partei <b>ÖDP</b>	<b>35</b>	0,12 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Humanisten <b>Die Humanisten</b>	<b>49</b>	0,17 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Vernunft <b>PDV</b>	<b>33</b>	0,11 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Gesundheitsforschung <b>Gesundheitsforschung</b>	<b>185</b>	0,63 % der gültigen Listenstimmen

Torgau, den 05.09.2019



**Fleischer**  
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 35 Nordsachsen 2

**Bekanntmachung  
des endgültigen Wahlergebnisses  
für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019**

Gemäß § 64 Satz 1 Nr. 1 und § 62 Abs. 2 Satz 1 der Landeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

**1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen**

	Anzahl	
Wahlberechtigte	<b>51.773</b>	
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	<b>32.260</b>	<b>62,31 %</b> der Wahlberechtigten

**2. Direktstimmen**

**2.1. Gültige und ungültige Direktstimmen**

	Anzahl	
Gültige Direktstimmen	<b>31.824</b>	98,65 % der insgesamt abgegebenen Direktstimmen
Ungültige Direktstimmen	<b>436</b>	1,35 % der insgesamt abgegebenen Direktstimmen

**2.2. Verteilung der gültigen Direktstimmen auf die Bewerberinnen /Bewerber**

Von den **gültigen Direktstimmen** entfielen auf:

Bewerberin / Bewerber (Familiename, Vorname, Partei)	Anzahl	
<b>Gemkow, Sebastian</b> <b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>10.901</b>	34,25 % der gültigen Direktstimmen
<b>Neuhaus-Wartenberg, Luise</b> <b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<b>3.112</b>	9,78 % der gültigen Direktstimmen
<b>Teuber, Mathias</b> <b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>2.551</b>	8,02 % der gültigen Direktstimmen
<b>Bochmann, René</b> <b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<b>9.750</b>	30,64 % der gültigen Direktstimmen
<b>Kunze, Enrico</b> <b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1.795</b>	5,64 % der gültigen Direktstimmen
<b>Schieritz, Stefan</b> <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<b>1.573</b>	4,94 % der gültigen Direktstimmen
<b>Rabe, Birgit</b> <b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER	<b>2.142</b>	6,73 % der gültigen Direktstimmen

### 2.3. Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in der Sitzung am 05.09.2019 fest, dass der Bewerber Herr **Gemkow, Sebastian (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

### 3. Listenstimmen

#### 3.1. Gültige und ungültige Listenstimmen

	Anzahl	
Gültige Listenstimmen	<b>31.892</b>	98,86 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen
Ungültige Listenstimmen	<b>368</b>	1,14 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen

#### 3.2. Verteilung der gültigen Listenstimmen auf die Landeslisten

Von den **gültigen Listenstimmen** entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl	
Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<b>10.676</b>	33,48 % der gültigen Listenstimmen
DIE LINKE <b>DIE LINKE</b>	<b>2.844</b>	8,92 % der gültigen Listenstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<b>2.629</b>	8,24 % der gültigen Listenstimmen
Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<b>9.571</b>	30,01 % der gültigen Listenstimmen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<b>1.847</b>	5,79 % der gültigen Listenstimmen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands <b>NPD</b>	<b>273</b>	0,86 % der gültigen Listenstimmen
Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	<b>1.432</b>	4,49 % der gültigen Listenstimmen
FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	<b>1.219</b>	3,82 % der gültigen Listenstimmen
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ <b>Tierschutzpartei</b>	<b>465</b>	1,46 % der gültigen Listenstimmen
Piratenpartei Deutschland <b>PIRATEN</b>	<b>79</b>	0,25 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative <b>Die PARTEI</b>	<b>282</b>	0,88 % der gültigen Listenstimmen
Bürgerrechtsbewegung Solidarität <b>BüSo</b>	<b>17</b>	0,05 % der gültigen Listenstimmen
Aufbruch deutscher Patrioten <b>ADPM</b>	<b>60</b>	0,19 % der gültigen Listenstimmen

Die blaue Partei <b>Blaue #TeamPetry</b>	<b>144</b>	0,45 % der gültigen Listenstimmen
Kommunistische Partei Deutschlands <b>KPD</b>	<b>28</b>	0,09 % der gültigen Listenstimmen
Ökologisch-Demokratische Partei <b>ÖDP</b>	<b>48</b>	0,15 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Humanisten <b>Die Humanisten</b>	<b>43</b>	0,13 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Vernunft <b>PDV</b>	<b>30</b>	0,09 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Gesundheitsforschung <b>Gesundheitsforschung</b>	<b>205</b>	0,64 % der gültigen Listenstimmen

Torgau, den 05.09.2019



**Fleischer**  
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 36 Nordsachsen 3

**Bekanntmachung**  
des endgültigen Wahlergebnisses  
für die Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019

Gemäß § 64 Satz 1 Nr. 1 und § 62 Abs. 2 Satz 1 der Landeswahlordnung wird nachstehend das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis bekannt gegeben:

**1. Zahl der Wahlberechtigten und Wähler/innen**

	Anzahl	
Wahlberechtigte	<b>60.021</b>	
Wähler/innen (Urnen- und Briefwahl)	<b>36.860</b>	<b>61,41 %</b> der Wahlberechtigten

**2. Direktstimmen**

**2.1. Gültige und ungültige Direktstimmen**

	Anzahl	
Gültige Direktstimmen	<b>36.281</b>	98,43 % der insgesamt abgegebenen Direktstimmen
Ungültige Direktstimmen	<b>579</b>	1,57 % der insgesamt abgegebenen Direktstimmen

## 2.2. Verteilung der gültigen Direktstimmen auf die Bewerberinnen /Bewerber

Von den **gültigen Direktstimmen** entfielen auf:

Bewerberin / Bewerber (Familiename, Vorname, Partei)	Anzahl	
<b>Merbitz, Bernd</b> <b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>11.465</b>	31,60 % der gültigen Direktstimmen
<b>Bagusat-Sehrt, Michael</b> <b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<b>3.813</b>	10,51 % der gültigen Direktstimmen
<b>Winkler, Volkmar</b> <b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>3.824</b>	10,54 % der gültigen Direktstimmen
<b>Petzold, Gudrun</b> <b>AfD</b> Alternative für Deutschland	<b>12.069</b>	33,27 % der gültigen Direktstimmen
<b>Scheller, Johanna Barbara</b> <b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>1.538</b>	4,24 % der gültigen Direktstimmen
<b>Waitz, Christoph</b> <b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<b>1.164</b>	3,21 % der gültigen Direktstimmen
<b>Wendt, Denise</b> <b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER	<b>2.408</b>	6,64 % der gültigen Direktstimmen

## 2.3. Feststellung der gewählten Wahlkreisbewerberin/des gewählten Wahlkreisbewerbers

Der Kreiswahlausschuss stellte in der Sitzung am 05.09.2019 fest, dass die Bewerberin Frau **Petzold, Gudrun (AfD)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

## 3. Listenstimmen

### 3.1. Gültige und ungültige Listenstimmen

	Anzahl	
Gültige Listenstimmen	<b>36.381</b>	98,70 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen
Ungültige Listenstimmen	<b>479</b>	1,30 % der insgesamt abgegebenen Listenstimmen

### 3.2. Verteilung der gültigen Listenstimmen auf die Landeslisten

Von den **gültigen Listenstimmen** entfielen auf:

Name und Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl	
Christlich Demokratische Union Deutschlands <b>CDU</b>	<b>12.260</b>	33,70 % der gültigen Listenstimmen
<b>DIE LINKE</b> <b>DIE LINKE</b>	<b>3.362</b>	9,24 % der gültigen Listenstimmen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands <b>SPD</b>	<b>2.887</b>	7,94 % der gültigen Listenstimmen

Alternative für Deutschland <b>AfD</b>	<b>11.754</b>	32,31 % der gültigen Listenstimmen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>GRÜNE</b>	<b>1.415</b>	3,89 % der gültigen Listenstimmen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands <b>NPD</b>	<b>384</b>	1,06 % der gültigen Listenstimmen
Freie Demokratische Partei <b>FDP</b>	<b>1.300</b>	3,57 % der gültigen Listenstimmen
FREIE WÄHLER <b>FREIE WÄHLER</b>	<b>1.462</b>	4,02 % der gültigen Listenstimmen
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ <b>Tierschutzpartei</b>	<b>519</b>	1,43 % der gültigen Listenstimmen
Piratenpartei Deutschland <b>PIRATEN</b>	<b>83</b>	0,23 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative <b>Die PARTEI</b>	<b>335</b>	0,92 % der gültigen Listenstimmen
Bürgerrechtsbewegung Solidarität <b>BüSo</b>	<b>19</b>	0,05 % der gültigen Listenstimmen
Aufbruch deutscher Patrioten <b>ADPM</b>	<b>43</b>	0,12 % der gültigen Listenstimmen
Die blaue Partei <b>Blaue #TeamPetry</b>	<b>153</b>	0,42 % der gültigen Listenstimmen
Kommunistische Partei Deutschlands <b>KPD</b>	<b>32</b>	0,09 % der gültigen Listenstimmen
Ökologisch-Demokratische Partei <b>ÖDP</b>	<b>66</b>	0,18 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Humanisten <b>Die Humanisten</b>	<b>27</b>	0,07 % der gültigen Listenstimmen
Partei der Vernunft <b>PDV</b>	<b>43</b>	0,12 % der gültigen Listenstimmen
Partei für Gesundheitsforschung <b>Gesundheitsforschung</b>	<b>237</b>	0,65 % der gültigen Listenstimmen

Torgau, den 05.09.2019



**Fleischer**  
Kreiswahlleiter

## Mitteilungen Büro Kreistag

Die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages findet am

**Mittwoch, dem 25. September 2019, 16.00 Uhr,  
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,  
Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzweck-  
saal“, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG	Drucks.-Nr.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages	
2 Bürgerfragestunde	
3 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
3.1 Besetzung der Stelle Amtsleiter (m/w/d) Amt für Migration und Ausländerrecht	2- 470/19
3.2 Bestellung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (m/w/d)	2- 474/19
3.3 Ersatzneubau Förderschulzentrum Delitzsch sowie Änderung förderprogrammbezogener Maßnahmepläne – Grundsatzbeschluss	2- 477/19
3.4 Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	2- 469/19
3.5 Umsetzung des „GlasCampus Torgau“ durch den Eigenbetrieb Bildungsstätten am Standort Torgau	2- 468/19
3.6 Satzung zur zweiten Änderung der „Betriebssatzung für den kommunalen Eigenbetrieb Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen“ vom 07.12.2011	2- 472/19
3.7 Errichtung einer Naturschutzstation am Naturschutzgebiet Werbeliner See durch den Landkreis Nordsachsen	2- 467/19
3.8 Information zum aktuellen Erarbeitungsstand des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen	2-I 244/19
3.9 Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt im Landkreis Nordsachsen	2- 473/19
3.10 Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes im Bereich SGB VIII – Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)	2-I 245/19
3.11 Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes – vergleichende Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von Marketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften in der Rechtsform der GmbH und der Betätigung ihrer kommunalen Träger ab dem Haushaltsjahr 2014	2-I 248/19
4 Informationen und Anfragen	

## Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 471/2019

#### Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	11/1	0,0291	Landwirtschaftsfläche (1/2 Miteigentum)
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	140/10	10,7153	Landwirtschaftsfläche
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	196	0,4689	Gebäude- und Freifläche
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	197	0,1649	Gebäude- und Freifläche
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	41/1	0,1165	Landwirtschaftsfläche
Radefeld Flur 1 (Stadt Schkeuditz)	41/2	0,0054	Wasserfläche, Freirodaer Graben
Radefeld Flur 2 (Stadt Schkeuditz)	52	0,0130	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

#### Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **26.09.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

### Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 482/2019

#### Information an Land- / Forstwirte und Land- / Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schildau Flur 7 (Stadt Belgern-Schilda)	44/7	0,7261	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zu **26.09.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 483/2019**

**Information an Land-/Forstwirte und  
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dürrenberg (Gde. Liebschützberg)	103	0,3060	Waldfläche
Dürrenberg (Gde. Liebschützberg)	118	0,2850	Waldfläche
Dürrenberg (Gde. Liebschützberg)	251	0,7280	Waldfläche
Dürrenberg (Gde. Liebschützberg)	261	0,2681	Waldfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **26.09.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis  
Reg.-Nr. 484/2019**

**Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schkeuditz Flur 4 (Stadt Schkeuditz)	51/17	0,6034	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **26.09.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Bekanntmachung des  
Landratsamtes Landkreis Nordsachsen  
– Amt für Wirtschaftsförderung  
und Landwirtschaft –  
nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 2/2018**

Der Antragsteller, Stiftung Wald für Sachsen, hat die Genehmigung für eine

**Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen**

in der Gemarkung Sitzenroda  
Flur 5 für das Flurstück 15/1 auf einer Teilfläche von 5,17 ha  
Flur 6 für das Flurstück 77/7 auf einer Teilfläche von 1,13 ha

beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller vom 15.05.2019 durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

Die Erstaufforstung ist mit dem Schutzzweck im Landschaftsschutzgebiet vereinbar. Mit der Projektumsetzung wird der Biotopverbund für Wald (-rand) gebundene Arten verbessert. Wertvolle Grünlandbiotope, ein Feuchtbiotop und die landwirtschaftliche Grünland- und Ackernutzung bleiben im ausreichenden Umfang erhalten. Positive Wirkungen werden durch die Schaffung von Ersatzhabitaten für Waldrandarten erzielt. Mit der Aufforstung stellt man sich dem Kampf gegen den Klimawandel und dient der Umsetzung der Waldstrategie 2050 des Freistaates Sachsen.

Die Aufforstung und die neuen Waldflächen bringen viele Vorteile mit sich: z. B. Sicherung und Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und Bereicherung der Biodiversität. Im Zuge der Realisierung der Erstaufforstung und den sich anschließenden Aufwuchsstadien entstehen neue hochwertige Lebensräume bei gleichzeitigem Erhalt bestehender Habitate.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 26.08.2019  
Landratsamt Nordsachsen

  
Schladitz  
Amtsleiterin

## Amt für Wirtschaftsförderung



### Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

#### In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

#### In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

#### In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**

(kein fester Beratungstag)  
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. [Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de](mailto:Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de).

**Dezernat Bau und Umwelt**

**Bekanntmachung  
des Landratsamtes Nordsachsen  
zum Vollzug des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
Az. 413/Ger/106.11-7.1.5/TO-0231-16-2**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Gut Trossin Verwaltungsgesellschaft mbH in 04880 Trossin, Anlagenstraße 1 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 7.1.5 V, Nummer 7.1.6 V und Nummer 9.36 V des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Milchviehanlage Trossin, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb von vier mit Folie abgedeckten Güllelagerbehältern am Standort 04880 Trossin, Anlagenstraße 1, Gemarkung Trossin, Flur 3, Flurstücke 29, 29/2, 30, 30/2, 31/1, 32, 33 und 34 erteilt.

Die Milchviehanlage Trossin ist der Nummer 7.5.1 Spalte 2 sowie der Nummer 7.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) als überschlägige Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen seine Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Es ist von keiner erheblichen Geruchsbelästigung in der Nachbarschaft auszugehen. Die mit dem Betrieb der derart geänderten Milchviehanlage Trossin verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmmissionen. Von dem Vorhaben ist das Schutzgut Grundwasser grundsätzlich betroffen, dennoch sind Auswirkungen auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Grundwassernutzungen im Rahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung sind ebenfalls nicht zu erwarten. Von dem Vorhaben ist das Schutzgut Oberflächenwasser nicht betroffen. Durch das Vorhaben sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso bedarf es für die Beurteilung der

Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit erheblichen nachhaltigen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden ist darüber hinaus nicht zu rechnen.

Im Ergebnis der Vorprüfung war somit festzustellen, dass durch die Gesamtanlage bei antragsgemäßer Ausführung und im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 26.08.2019

Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth  
Dezernent

**Bekanntgabe der Offenlegung der  
Änderung von Daten des  
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6  
Sächsisches Vermessungs- und  
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2011\_1001412

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 2 (2237): 83/1, 83/3, 87/2, 87/3, 87/4, 105/6, 110/1, 114/3, 116/13, 118/1, 119/1, 122/2  
Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 1/10, 5/7, 5/10, 10/1, 13/11, 22/82, 22/85, 22/104, 22/106, 250/1, 275, 282/1, 282/2, 285/3, 285/4, 285/5, 285/6, 285/9, 290, 294/1, 296/3, 717, 718, 722, 729/22, 734, 835/2, 972/5, 1026/22, 1336/285, 1442/9, 1454/8, 1812/22, 2326/7, 2878

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011

(SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.09.2019 bis zum 15.10.2019**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## **Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Beilrode**

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1003432** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Zwethau Flur 1 (8119) Flst.: 33, 80  
 Gemarkung Zwethau Flur 2 (8120) Flst.: 119, 120, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1  
 Gemarkung Zwethau Flur 8 (8126) Flst.: 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 41, 42, 43, 66, 71, 72, 75, 76, 79, 80, 83, 85, 88/3, 99, 106/1, 129, 134, 145/2, 145/4  
 Gemarkung Zwethau Flur 9 (8127) Flst.: 2, 3, 4, 34, 35, 36, 37, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 62, 96

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1003433** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Zwethau Flur 3 (8121) Flst.: 1/1  
 Gemarkung Zwethau Flur 4 (8122) Flst.: 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 46, 80, 81, 82, 83, 84, 121, 127, 130, 131, 135, 136, 137, 149  
 Gemarkung Zwethau Flur 6 (8124) Flst.: 86, 91, 94, 96, 97, 117, 121, 149  
 Gemarkung Zwethau Flur 7 (8125) Flst.: 8, 9, 10, 11, 26, 27/2, 71, 81/1, 87

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1003434** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Dautzschen Flur 1 (7850) Flst.: 3, 4, 8, 10, 23/2, 43, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 69, 71, 72/3, 110/1, 115/3, 116  
 Gemarkung Dautzschen Flur 2 (7851) Flst.: 2, 4, 6, 8, 40  
 Gemarkung Dautzschen Flur 3 (7852) Flst.: 71/1, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 203, 211, 212, 219, 222, 224, 225, 233/3, 252/1, 253, 256, 257  
 Gemarkung Dautzschen Flur 6 (7855) Flst.: 16, 17

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730\_2019\_1003435** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Dautzschen Flur 4 (7853) Flst.: 2, 72, 73, 74, 75, 76, 89, 109, 110, 111, 148/2, 152, 153, 154, 156, 157/2, 158, 161, 162, 163, 164, 181, 226, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 281, 282, 283, 284  
 Gemarkung Dautzschen Flur 5 (7854) Flst.: 3, 12, 14, 22, 53, 55  
 Gemarkung Dautzschen Flur 9 (7858) Flst.: 55  
 Gemarkung Dautzschen Flur 10 (7859) Flst.: 75

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **15.10.2019** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Vermessungsamt  
 Dr.-Belian-Straße 5  
 04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2019\_1002380

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 333, 334, 336/2, 338, 340, 341, 342, 345, 346, 347/1, 349/1, 352/a, 355, 357, 360, 363, 367, 371, 372, 373, 376, 378, 381, 382, 383, 389, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 407/a, 407/b, 407, 600/b, 600/c, 600/d, 866/4, 866/5, 866/6

Antragsnummer: 730\_2019\_1002383

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 474, 476, 478/2, 479, 480/3, 480/4, 493, 500, 501, 502/1, 520, 548/3, 549, 565/a, 565, 566/a, 566, 567/a, 567/b, 567/c, 960/3, 961/2, 963/2, 1007/27, 1007/30, 1007/31, 1007/32, 1007/33, 1007/34, 1007/35, 1007/36, 1007/37, 1010/10, 1010/37, 1010/38, 1044/2, 1044/8

Antragsnummer: 730\_2019\_1002384

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 409, 410, 411, 415, 416/a, 418, 425/1, 437, 440/3, 449, 451, 453, 454, 455, 456/3, 459/7, 459/11, 459/12, 459/14, 459/15, 551, 591/a, 598/1, 598/5, 598/7, 880/5, 883/4, 883/5, 883/6, 885/3, 894/4, 895/7, 896/1, 896/2, 897, 900/1, 901/1, 905, 906/3

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.09.2019 bis zum 15.10.2019  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2019\_1001922

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 3/6, 5/6, 5/9, 5/10, 5/14, 7/2, 13/3, 14/2, 22/5, 22/7, 22/8, 24/2, 24/5, 24/7, 26/1, 30/1, 30/2, 31/2, 33/2, 34/1, 34/3, 34/4, 39/1, 39/2, 40/2, 41/1, 189/4, 189/6, 189/7, 189/9, 463/14, 504/42, 5/11, 5/12, 5/13, 7/3, 8, 12/1, 13/5, 13/6, 14/1, 18/1, 20/7, 22/4, 22/10, 22/12, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 34/2, 35/2, 38/24, 38/34, 40/1, 40/3, 41/2, 187, 189/11, 195, 196, 199, 272/34, 503/42, 514/42, 550/38, 678/27, 688/40, 690/38, 755/15, Flurbereinigung: Sprotta

Antragsnummer: 730\_2019\_1001923

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 43/1, 43/2, 46/1, 46/2, 47/1, 48, 49/1, 49/4, 50/2, 50/3, 51/1, 51/2, 52/1, 53/1, 54/4, 54/6, 54/7, 55/3, 57/1, 514/42, 515/42, 50/4, 55/4, 204, 207, 210, 627/43, Flurbereinigung: Sprotta

Antragsnummer: 730\_2019\_1001924

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 68/1, 71/2, 71/10, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75/2, 75/3, 75/4, 76/4, 80/1, 81/2, 82/1, 84/5, 84/7, 88/7, 92/6, 95/2, 96/1, 644/192, 647/96, 668/96, 808, 809, 810, 38/2, 38/6, 38/13, 38/15, 38/36, 38/40, 38/43, 69/2, 69/3, 69/4, 71/6, 71/8, 71/11, 76/5, 88/4, 88/5, 92/3, 92/7, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 94/1, 192/1, 219, 220, 228/119, 230, 570/95, 659/69

Antragsnummer: 730\_2019\_1001927

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Doberschütz Flur 4 (3132): 102/1, 103/3, 113/14, 119/11, 119/84, 119/104, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 563/102, 568/100, 575/103, 576/103, 674/103, 675/103, 742/119, 38/12, 103/2, 106/2, 107, 113/19, 119/12, 119/102, 120/7, 120/11, 120/12, 120/15, 228/119, 738/38, 740/119

Antragsnummer: 730\_2019\_1002660

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317): 1/2, 2/2, 4/3, 4/5, 4/9, 5/7, 5/8, 13/10, 13/18, 17/13, 17/15, 115/45, 115/46, 1/4, 2/3, 2/4, 2/5, 4/4, 6/16, 13/14, 13/17, 13/20, 13/22, 13/28, 17/7, 17/16, 17/18, 17/19, 17/32, 17/34, 17/36, 17/38, 17/40, 19/2, 28, 30/3, 31/1, 66/6, 66/8, 115/5, 115/6, 115/9, 115/10, 115/12, 115/13, 115/18, 115/33, 115/34, 115/36, 115/37, 115/47, 119/1, 140, 147, 157, 158, 160, 168, 169, 237/4, 238/114, 246/5, 334/115, 364

Antragsnummer: 730\_2019\_1002661

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 1 (3315): 13/2, 16/6, 18/3, 18/5, 84/11, 88/2, 98/2, 99/2, 100/4, 100/10, 100/18, 105/2, 109/5, 109/6, 121/1, 124/4, 124/10, 124/11, 124/17, 124/25, 124/43, 124/49, 124/56, 124/57, 124/64, 124/65, 124/66, 124/67, 124/68, 124/70, 124/71, 124/80, 132, 133/1, 133/2, 135, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 142, 269/99, 335/105, 13/5, 13/6, 14/3, 14/4, 16/12, 84/15, 84/16, 98/4, 98/7, 100/2, 101/1, 103, 105/1, 105/3, 105/4, 105/5, 105/6, 105/7, 107/1, 108/1, 109/3, 109/4, 110/3, 111/1, 113/3, 124/2, 124/5, 124/7, 124/12, 124/19, 124/20, 124/21, 124/24, 124/28, 124/31, 124/36, 124/40, 124/48, 124/50, 124/52, 124/53, 124/58, 124/63, 124/73, 124/76, 124/78, 124/82, 124/83, 125/5, 125/7, 125/8, 126, 134/3, 158/16, 182/102, 191/124, 273/124, 274/124, 283/111, 288/104, 292/105, 293/106, 305/127, 306/127, 347/18

#### Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.09.2019 bis zum 15.10.2019**  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002551 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wedelwitz Flur 1 (3203): 58/5, 83/2, 86/2, 89/2, 91/2, 91/3, 92/1, 92/2, 96/8, 102/1, 105/1, 106/1, 109/1, 111/2, 145/4, 145/5, 202/144, 203/144, 262/4, 266/16  
Gemarkung Wedelwitz Flur 2 (3204): 20/4, 22/8, 35, 41/2, 41/3

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002783 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 6 (3160): 60/1, 61, 62, 63, 64, 65  
Gemarkung Eilenburg Flur 9 (3163): 75/1, 91  
Gemarkung Eilenburg Flur 10 (3164): 102/1, 103/1, 111/1, 116/1, 127/1, 182, 183/1, 200/1, 205/1, 363/121, 364/121  
Gemarkung Eilenburg Flur 11 (3165): 25/8

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002784 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 23 (3177): 39  
Gemarkung Eilenburg Flur 22 (3176): 8, 9  
Gemarkung Eilenburg Flur 21 (3175): 7/5, 11, 143/3  
Gemarkung Eilenburg Flur 7 (3161): 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/13, 26/1, 30/1, 37/1, 42/2, 43/1, 51/2, 59/1, 61/1, 64/1, 176/37, 227/1, 237/1, 307/18, 308/18, 309/18, 312/18, 315/18

**Antragsnummer: 730\_2019\_1002785 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Eilenburg)**

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Eilenburg Flur 37 (3191): 3/3, 3/7, 3/8, 3/10, 3/13, 3/14, 3/15, 3/17, 3/19, 3/20, 3/22, 3/23, 3/25, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 12/9  
Gemarkung Eilenburg Flur 38 (3192): 56, 59, 60, 83, 91, 92, 95, 96, 97, 102, 103, 104, 105, 106  
Gemarkung Eilenburg Flur 39 (3193): 42/7, 43/4, 102/6, 133/1, 133/2, 135, 136, 138  
Gemarkung Eilenburg Flur 40 (3194): 4/2, 9/3

#### Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit

§ 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.09.2019 bis zum 15.10.2019**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse [poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de](mailto:poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de) einzulegen.

**Pahlitzsch**  
**Amtsleiterin**

**Dezernat Ordnung und Kommunales**

**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

**AZ: 110/Be/081.9.0-358/2019/DZ**

(Grundbuch von Zschortau, Blatt 158)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
<b>Angelika Elisabeth Ingrid Herzog</b> geb. 22.07.1954 gest. 11.06.2018	Zschortau Flur 3	187/23
<b>Ingrid Finkenbeiner,</b> geb. Band geb. 15.10.1930		
<b>Waltraud Band</b> geb. 11.12.1941 gest. 24.01.2005		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen  
 Kommunalamt  
 Herrn Berger  
 Schloßstraße 27  
 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

*C. Lieder*  
T. Lieder

**Lieder**  
 Amtsleiterin



## Dezernat Soziales und Gesundheit

### **Aufruf zur Interessenbekundung – Aufbau und Betreibung eines Kinder- und Jugendnotdienstes im Landkreis Nordsachsen zur Prüfung der Meldungen zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII und Umsetzung der Inobhutnahme gemäß § 42 und § 42 a SGB VIII i.V.m. § 76 SGB VIII**

Das Landratsamt Nordsachsen beabsichtigt, zum 01.01.2020 einen Kinder- und Jugendnotdienst inkl. einer umfänglichen Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen einzurichten.

Das Landratsamt Nordsachsen, Jugendamt, hat gem. § 8 a SGB VIII den gesetzlichen Schutzauftrag zu gewährleisten und in diesem Zusammenhang Meldungen mit Verdacht der Kindeswohlgefährdung zu prüfen.

Da in vielen Fällen nicht immer eine drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann, muss zum Schutz des Kindes oder des Jugendlichen dieses/dieser in Obhut genommen werden. Hierbei gilt es schnell zu handeln und eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit mit entsprechender sozialpädagogischer Betreuung zu finden.

Bisher werden diese Aufgaben vollumfänglich – während der Dienstzeiten des Jugendamtes als auch außerhalb der Dienstzeiten - durch die Mitarbeiter des Jugendamtes wahrgenommen. Damit war meist verbunden, dass sich gerade in den Abend- oder Nachtzeiten sowie an Feiertagen die Suche nach adäquaten Unterbringungsstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst neben der bestehenden Krisenintervention oftmals als schwierig herausstellte.

Mit der Einrichtung eines eigenen Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) soll im Krisenfall durch den Einsatz eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, insbesondere die sofortige Verknüpfung von Krisenintervention mit sozialpädagogischer Einflussnahme, mit gleichzeitiger Bereithaltung von Inobhutnahmestellen sowie sofortige Hilfe und Unterstützung im betreffenden Fall für alle Beteiligte erfolgen.

#### **Standort**

Der zukünftige KJND sollte innerhalb des Landkreises Nordsachsen, wenn möglich zentral gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie jederzeit erreichbar sein.

#### **Angebotsform**

##### **1. Umsetzung des Bereitschaftsdienstes / Prüfung Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes**

#### **Zielstellung des Angebotes**

Die Wahrnehmung der Rufbereitschaft erfolgt außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes des Landkreises Nordsachsen zu folgenden Zeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag	bis 8.00 Uhr – ab 16.00 Uhr
Dienstag	bis 8.00 Uhr – ab 18.00 Uhr
Freitag	bis 8.00 Uhr – ab 12.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag	jeweils 0.00 Uhr – 24.00 Uhr

Der KJND Nordsachsen ist im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für alle eingehenden Gefährdungsmeldungen durch Polizei, Selbstmelder, Familien, andere meldende Stellen oder Dritte zuständig, bei denen es insbesondere um die Prüfung der Gefährdung des Kindeswohls bei Kindern und Jugendlichen geht.

Der KJND Nordsachsen soll darüber hinaus Ansprechpartner sowie für die Beratung und Vermittlung für hilfesuchende Kinder- und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen (z. B. Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch, Verwahrlosung etc.) sein.

#### **Aufgaben und Leistungsinhalte**

Bei eingehenden Meldungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sind folgende Arbeitsschritte zum Prüfverfahren zwingend einzuhalten :

- Gefährdungsmeldung aufnehmen
- Risikoeinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbeziehung des Kindes/ Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten
- Planung und Absprachen zum unmittelbaren Einsatz (Entscheidung über das Hinzuziehen weiterer Institutionen wie z.B. Polizei, Krankenhaus, ...) zur Prüfung der angezeigten Sachverhalte aus der Gefährdungsmeldung vor Ort (Einsatz durch 2 Fachkräfte)
- bei Bedarf Einleitung weiterer Maßnahmen wie z.B. der Inobhutnahme gem. § 42 und § 42 a SGB VIII
- Dokumentation und Übermittlung an den ASD des Jugendamtes

Besondere Anforderungen an die Fachkräfte

Für dieses Angebot sind ausreichend geeignete qualitative und quantitative Personalressourcen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 72, 72 a SGB VIII vorzuhalten.

## **2. Inobhutnahme gemäß § 42 und § 42 a SGB VIII**

#### **Zielstellung des Angebotes**

Die Zielstellung im Rahmen der Inobhutnahme ist die Sicherung des Wohls des Kindes- oder Jugendlichen, wenn ...

1. ... das Kind/ der Jugendliche selbst um Inobhutnahme bittet
2. ... eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert
3. ... ein ausländisches Kind oder Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich Personensorgeberechtigte nicht im Inland aufhalten

Der KJND Nordsachsen soll 10 Plätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr bereitstellen.

Kleinstkinder von 0-3 Jahren werden aufgenommen, jedoch schnellstmöglich in Bereitschaftspflegestellen des Landkreises oder andere geeignete Einrichtungen des Landkreises vermittelt.

#### **Aufgaben und Leistungsinhalte**

Im Rahmen des Krisenmanagements soll der KJND Nordsachsen

- die angemessene Unterbringung, Betreuung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen zur Überwindung der Krisensituation (Schutzraum, strukturierte Tagesstruktur, Absicherung Schulbesuch, medizinische Vorstellung, ...) sicherstellen
- bei der Unterbringung von Kleinstkindern die unver-

- zügliche Vermittlung in eine Bereitschaftspflegestelle prüfen und einleiten
- eine zeitlich befristete niedrigschwellige Unterbringung, Beratung und Versorgung von Jugendlichen ab 14 Jahren bereitstellen
- die Personensorgeberechtigten über die erfolgte Inobhutnahme informieren sowie Gesprächsangebote unterbreiten
- gemeinsam mit dem Kind / dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation klären, die zur Inobhutnahme geführt hat
- Dokumentation und Übermittlung an den ASD des Jugendamtes
- in enger Kooperation mit dem ASD des Jugendamtes und anderen Institutionen (wie Polizei, Familiengericht, Krankenhaus, ...) stehen
- die Übernahme der Minderjährigen vom ASD des Jugendamtes, von Polizei, aus Krankenhäusern, etc. nach erfolgter Prüfung Kindeswohlgefährdungen gewährleisten

Die hoheitliche Entscheidungsbefugnis über eine Inobhutnahme nach §§ 42, 42 a SGB VIII obliegt weiterhin dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist mit diesem außerhalb der Dienstzeiten immer abzustimmen.

#### **Besondere Anforderungen an die Fachkräfte**

Für dieses Angebot sind ausreichend geeignete qualitative und quantitative Personalressourcen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des §§ 72, 72 a SGB VIII, des § 29 LJHG und den gültigen Verwaltungsvorschriften zum Betrieb von Jugendhilfe für das Betriebserlaubnisverfahren durch das Landesjugendamt sicher zu stellen.

#### **Bewerbung**

Geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Erfahrung auf dem Gebiet der Krisenintervention und Inobhutnahme gem. § 42 und § 42 a SGB VIII werden gebeten, ihr Interesse zu bekunden und eine ausführliche Trägerkonzeption zur Betreibung des KJND im Landkreis Nordsachsen mit differenzierten Leistungsbeschreibungen und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen

bis zum **27.09.2019** beim

**Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Soziales und Gesundheit - Jugendamt  
04855 Torgau**

einzureichen.

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Damit die Interessenbekundungen gleichzeitig geöffnet werden können, ist unbedingt der Hinweis „Interessenbekundung KJND Nordsachsen - bitte nicht öffnen“ auf dem Umschlag zu vermerken.

#### **Benötigte Unterlagen**

Mit der Interessenbekundung des Trägers sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formloser Antrag und Motivation für die Bewerbung
2. Trägerkonzept u.a. mit Aussagen
  - a. zum Qualitätsmanagement-Verfahren
  - b. zu Stärken der Trägerschaft
  - c. zu möglichen Kooperationspartnern
3. Raumkonzept/ Raumgestaltung
4. Personalkonzept u.a. mit Aussagen
  - a. zur Personalgewinnung und -bindung
  - b. zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inkl. Zusatzversorgung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen
  - c. zur Tarifbindung

5. geeigneter Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Trägerschaft in Form eines Liquiditätsnachweises
6. Aussagen zur Rechtsnatur des Antragsstellers
  - a. Satzung des Vereins bzw. Gesellschaftervertrag
  - b. Eintrag ins Vereinsregister bzw. Handelsregister
  - c. Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Frau Wegner als Jugendhilfeplanerin steht für Rückfragen unter [grit.wegner@lra-nordsachsen.de](mailto:grit.wegner@lra-nordsachsen.de) oder unter der Telefonnummer 03421-7586173 zur Verfügung.

#### **Auswahlverfahren**

Am 02.10.2019 erfolgt die Sichtung der Interessenbekundungen und die Auswahl von zwei Trägern zur Vorstellung der Konzepte im Auswahlgremium. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der konzeptionellen Vorstellungen, der betriebswirtschaftlichen Aspekte sowie der Angebotsvielfalt und Trägerpluralität im Landkreis Nordsachsen.

Die ausgewählten Träger werden zur Vorstellung ihrer Interessenbekundung am 10.10.2019 in das Auswahlgremium eingeladen. Für die persönliche Vorstellung der Interessenbekundung stehen jedem Träger 15 Minuten für eine kurze Präsentation und 15 Minuten zur Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung.

Das Ergebnis wird dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgeschlagen.

Vor der Aufnahme des Betriebes des KJND Nordsachsen bedarf dieser einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Zur Aufgabenerfüllung überträgt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem ausgewählten Träger der freien Jugendhilfe die Aufgaben und Leistungsinhalte gem. § 76 SGB VIII in Form einer Vereinbarung.

Ziel ist es, entsprechend der gesetzlichen Grundlagen der §§ 77, 78a ff SGB VIII mit dem ausgewählten Träger in Verhandlung zum Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen zu treten.

#### **Hinweis**

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein formales Vergabeverfahren und dient lediglich der Entscheidungsfindung. Entstehende Kosten zur Teilnahme am Verfahren werden daher nicht erstattet.

**Kai Emanuel**  
*Landrat*

## 100-Prozent-Förderung für den Abbau von Barrieren an öffentlich zugänglichen Gebäuden

Barrieren in unserem Alltag fallen uns so lange nicht auf, wie wir sie problemlos überwinden können. Doch ganz plötzlich und von einem Tag auf den anderen können die fünf Stufen zum Lieblingsrestaurant oder die enge Toilette im Museum zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Egal ob mit einer dauerhaften Beeinträchtigung, im Alter oder Eltern mit Kinderwagen – Barrieren gehen uns alle an und sie abzubauen, nützt früher oder später jedem von uns. Aus diesem Grund stellt das Sozialministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Rahmen des Förderprogramms „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ auch für 2020 ca. 266.000 € zur Verfügung, um den Landkreis Nordsachsen barrierefreier zu gestalten. Dafür werden je Einzelmaßnahme bis zu 25.000,00 € im Rahmen einer 100-Prozent-Förderung bereitgestellt.

Der Landkreis ruft daher dazu auf, sich nach Barrieren im öffentlichen Raum umzuschauen. Fehlt möglicherweise ein barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus um die Ecke oder fehlt vielleicht eine behindertengerechte Toilette im Vereinsgebäude? Gefördert werden kann jedes Gebäude bzw. jede Einrichtung, die für alle Bürger öffentlich zugänglich ist. Der Landkreis freut sich zudem immer besonders über innovative Ideen, durch die den Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert werden kann.

Neu dabei ist die Aufnahme des Förderschwerpunktes „Barrierefreiheit in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen“. Hierfür sind 25 % der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesehen.

Anträge sind bis zum 30.11.2019 beim Landratsamt Nordsachsen, Sozialamt, Schloßstraße 27, 04860 Torgau zu stellen. Antragsformulare erhalten Sie im Sozialamt oder auf

unserer Internetseite unter <http://www.landkreis-nordsachsen.de/formularuebersicht.html> (wählen Sie „Sozialamt“ aus). Für Anfragen steht als Ansprechpartner Frau Nicole Klein (Telefon 03421 758 6244) gern zur Verfügung.

**Jakobitz**  
Amtsleiter

## 4. Aktionstag der Selbsthilfegruppen in Nordsachsen am 26.09. in Oschatz

Landrat Kai Emanuel wird den 4. Aktionstag der Selbsthilfegruppen am 26. September in Oschatz eröffnen. Im Thomas-Müntzer-Haus am Altmarkt 17 findet der Aktionstag im Zeitraum von 14 bis 17 Uhr statt. Selbsthilfe und Selbsthilfegruppenarbeit in Nordsachsen stehen im Mittelpunkt. Besucher können mit Vertreterinnen und Vertretern von regionalen Selbsthilfegruppen ins Gespräch kommen.

Im Rahmen einer Vortragsreihe wird der Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Fachkrankenhaus Hubertusburg im Wernsdorf, Dr. med. Peter Grampp, referieren. Die Leiterin des Oschatzer Tagestrainingszentrums der FAW für Menschen mit erworbener Hirnschädigung, Frau Steffi Flux, wird ebenfalls referieren. Selbsthilfegruppen-Aktive werden ihre Gruppen vorstellen und von ihren Erfahrungen berichten. Mitmachangebote sind geplant, wie z. B. Blutdruckmessung bzw. Venenfunktionsstestung. Im 2. Teil der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, bei einem Rundgang an den Informationsständen mit den Vertretern der anwesenden Selbsthilfegruppen ins Gespräch zu kommen, gern auch bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen.

Die Eintritt zum Aktionstag ist kostenfrei, ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Für weitere Fragen erreichen Sie die Selbsthilfekontaktstelle telefonisch unter der Telefonnummer 03421/758-6321 oder schriftlich unter: [konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de](mailto:konstanze.nebel@lra-nordsachsen.de).

## Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen (Stand: 05.09.2019) Siehe auch: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	06.08.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	– Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	10.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	– Kioskbetrieb – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte – Beachvolleyballfeld – Klettergerüst
	Schladitzer Bucht	26.07.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	– Wassersportzentrum „All-on-Sea“ – Kursangebote für Windsurfer, Segler, Katamaran – Volleyballanlage – Rundweg für Skater, Radfahren, Spazieren – Ausleih von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale – Kioskbetrieb – Tauchschule – Wassererlebnispark
	Autobahnsee Kleinliebenau	08.08.2019	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	– Campingplatz – Gaststätte

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität - bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Kiesgrube Eilenburg	06.08.2019	entspricht Sächsischer Badege- wässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- FKK möglich</li> <li>- Versorgungseinrichtungen</li> <li>- Campingplatz</li> <li>- Wasserskianlage</li> </ul>
	Seebad Schildau	18.07.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Unterkünfte für Gruppen</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Ausleih von Booten und Wasserrettern mgl.</li> </ul>
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	02.07.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Naturlehrpfad</li> <li>- Beachvolleyballplatz</li> </ul>
	Badeteich Bucha (ohne Bade- meister)	29.07.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>
	Waldbad Mehderitzsch	17.07.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Riesenrutsche</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	08.08.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kioskbetrieb</li> </ul>
	Waldbad Schmannewitz	30.07.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr kinderfreundlich</li> <li>- Imbiss</li> </ul>
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	25.06.2019	entspricht Sächsischer Ba- degewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> </ul>
Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	08.08.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rutsche, Imbiss</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Kinderspielplatz</li> </ul>
	Freibad Neumühle Schildau	18.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Campingplatz</li> <li>- Unterkünfte für Gruppen</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Riesenrutsche</li> </ul>
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	19.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spaßrutsche</li> <li>- große Liegewiese</li> <li>- großes Nichtschwimmerbecken</li> <li>- Versorgungseinrichtung</li> </ul>
	Schwimmbhalle Eilenburg	23.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Saunalandschaft</li> <li>- Schwimmer- u. Nichtschwimmerbecken</li> <li>- Sprungturm</li> <li>- Imbissangebot</li> </ul>
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	18.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hallen- und Außenbecken</li> <li>- Saunalandschaft</li> <li>- Imbissangebot</li> <li>- Kinderspielplatz</li> <li>- Lichttherapie</li> <li>- Floating</li> </ul>
	Freibad Mügeln	18.07.2019	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss, Rutsche</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Zelten für Gruppen möglich</li> </ul>
Kleinbade- teich	Natursportbad Bad Düben	23.08.2019	entspricht UBA- Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Imbiss</li> <li>- Kindermatschspielplatz</li> <li>- Beachvolleyballfeld</li> <li>- Breitwellenrutsche</li> <li>- Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken</li> <li>- Schlaffässer</li> </ul>



## Kinder suchen Familien

### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

### Ihre Ansprechpartner:

#### Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsning, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern- Schildau, Dahlen, Cavertitz  
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Stefanie Staab

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna  
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

#### Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz  
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

#### Andrea Helfer-Thiemecke

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz  
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Andrea.Helfer-Thiemecke@lra-nordsachsen.de  
Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg

#### Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz  
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



### Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

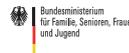
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat  
Soziales/Sozialamt  
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

[pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegerkoordination@lra-nordsachsen.de)

Internet:

[www.pflegernetz.sachsen.de](http://www.pflegernetz.sachsen.de)

[www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de](http://www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

#### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Verbandsversammlung **Trinkwasser und Abwasser** des Zweckverbandes Torgau-Westelbien am

**Freitag, 27. September 2019, 08:30 Uhr**  
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

lade ich Sie ein.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- TOP 1** Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser vom 20.12.2018
- TOP 2** Information über gefasste Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen im Jahr 2019
- TOP 3** Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Torgau-Westelbien zum 31.12.2018 (Beschlussvorlage: TW+AW 01-2019) (Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trink- und Abwasser)
- TOP 4** Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Torgau-Westelbien vom 19.06.2009 (Beschlussvorlage: TW+AW 02-2019) (Beschlussorgan: Verbandsversammlung Trink- und Abwasser)
- TOP 5** Beschlussfassung über eine langfristige Geldanlage (Beschlussvorlage: TW+AW 03-2019)
- TOP 6** Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Barth**  
Verbandsvorsitzende

### Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

#### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO gibt der Zweckverband DERAWA bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2020 in der Zeit vom 25.09.2019 bis einschließlich 04.10.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr für jedermann möglich.

Einwohner des Verbandsgebietes und Entgeltpflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (07.10.2019 bis 15.10.2019) Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

**gez. Dr. Wilde**  
Verbandsvorsitzender

### Zweckverband Delitzsch (AZVD)

#### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Der AZV Delitzsch ändert zum 16.09.2019 seine Öffnungszeiten. Montag bis Donnerstag von 06:45 bis 16:00 Uhr und Freitag von 06:45 bis 13:00 Uhr. Termine können auch individuell vereinbart werden. In Gebührenangelegenheiten steht Ihnen das Kundenzentrum der Stadtwerke Delitzsch GmbH zur Verfügung.

**Möller**  
Verbandsvorsitzende

#### Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Die Verbandsversammlung 1/2019 des AZV Delitzsch findet am 23.09.2019 um 16:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Ratszimmer 105 statt.

#### Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2:** Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 23.09.2019
- 2.1/1/19 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- 2.2/1/19 Bestellung Wirtschaftsprüfer 2019
- 2.3/1/19 Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageneigentum
- 2.4/1/19 Aufhebung der Dienstanweisung Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten in der kommunalen Kreditwirtschaft vom 20.10.2004 sowie der Änderung vom 01.03.2007 des Abwasserzweckverbandes Delitzsch
- 2.5/1/19 Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOB zur Vergabe für die Erweiterung der Mischwasserbehandlung in der Kläranlage Delitzsch

**TOP 3:** Informationen der Geschäftsführung

**TOP 4:** Anfragen, Sonstiges

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen  
Abwasserzweckverband Delitzsch

**Möller**  
Verbandsvorsitzende

#### Der Abwasserzweckverband Delitzsch informiert

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des AZV Delitzsch liegt vom 26.09.2019 bis 08.10.2019 in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Anregungen und Einwendungen können bis zum 17.10.2019 eingereicht werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 6:45 – 16:00 Uhr und freitags von 6:45 - 13:00 Uhr in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch für jedermann möglich.

**Möller**  
Verbandsvorsitzende

## Kultur und Schulen

### Leben retten – Dein Typ ist gefragt!

Unter dem Motto „Dein Typ ist gefragt“ lädt die DKMS gemeinnützige GmbH alle Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen in Deutschland dazu ein, sich im Kampf gegen Blutkrebs zu engagieren. Die DKMS informiert auf rund 1.000 Veranstaltungen jährlich Schüler und Schülerinnen zum Thema Blutkrebs und Stammzellspende. In diesem Jahr haben sich auf über 440 Schulaktionen bereits 50.300 junge Menschen als potenzielle Lebensretter registrieren lassen. Zu Beginn des neuen Schuljahrs haben alle weiterführenden Schulen erneut die Möglichkeit, eine Registrierungsaktion durchzuführen.

Erstmals bietet die DKMS dabei auf Wunsch anschauliches Lehrmaterial zur Vorbereitung im Unterricht an. Eine Registrierungsaktion stärkt auch die Schulgemeinschaft auf vielfältige Weise: Soziales Engagement, Hilfsbereitschaft und Solidarität werden im Schulalltag direkt erfahrbar. Um das Projekt einfach und unkompliziert in den Schulalltag zu integrieren, bietet die DKMS umfassende Unterstützung an. Mehr Informationen unter [www.dkms.de/schulen](http://www.dkms.de/schulen).

### Auslandsstipendien für Schüler werden mit bis zu 3000 Euro gefördert

Ein Schuljahr in der Ferne trägt nicht nur zum Austausch unterschiedlicher Menschen, Länder und Lebenswelten bei, sondern bereichert auch den persönlichen Erfahrungsschatz von Jugendlichen. Dennoch ist ein Schüleraustausch-Programm mit erheblichen Kosten verbunden, die vor allem einkommensschwächeren Familien stark zur Last fallen können. Die Kulturaustauschorganisation Ayusa-Intrax vergibt deshalb für das Schuljahr 2020/21 zwischen 40 bis 50 Teilstipendien und unterstützt Jugendliche mit Fördersummen zwischen 500 bis 3.000 Euro. Bis zum 31.09.2019 besteht noch die Möglichkeit, sich für ein solches Stipendium zu bewerben.

Gefördert werden sämtliche Schüleraustausch-Programme ab einer Länge von einem halben Schuljahr, die in folgende Länder gehen: USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Italien, Spanien, Frankreich, Costa Rica und Japan. Bewerber sollten, je nach gewünschtem Austauschland, zwischen 13 und 18 Jahre alt sein. Des Weiteren müssen sie mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 vorweisen können, Interesse an der Kultur des Ziellandes haben und genügend Fremdsprachenkenntnisse mitbringen.

Alle Bewerber für ein Schüleraustauschstipendium werden im November zu Auswahltagen eingeladen, die jeweils in den Städten Berlin, Köln, Hamburg und Nürnberg stattfinden.

Weitere Informationen zum Bewerbungsprozess, den erforderlichen Unterlagen und zu den Programmen gibt es unter [intrax.de/stipendien](http://intrax.de/stipendien)

### Bundesweiter Kita-Wettbewerb gestartet

„Wohin bringt das Müllauto unseren Abfall?“, „Wie kommen die Buchstaben auf den Bildschirm?“, „Wie bekommt der Fisch unter Wasser Luft?“ Viele Dinge machen Kinder neugierig und führen dazu, dass sie Fragen stellen. Im Idealfall werden aus diesen Beobachtungen von Naturphänomenen und den spannenden mathematischen, informatischen oder technischen Fragen aus dem Kita-Alltag ganze Projekte. Genau diese Projekte suchen die Deutsche Telekom-Stiftung und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit ihrem bundesweiten Wettbewerb „Forschergeist 2020“. Der Wettbewerb soll zeigen, wie vielfältig, professionell und altersgerecht Erzieherinnen und Erzieher die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

in den Kitas deutschlandweit umsetzen. Den Stiftungen geht es darum, die Qualität der pädagogischen Arbeit im MINT-Bereich zu würdigen. Pädagogische Fachkräfte in Kitas spielen hierbei eine besondere Rolle: Sie unterstützen die Kinder dabei, Dinge aufmerksam zu beobachten, Fragen zu stellen, Neues auszuprobieren und über Lösungen zu diskutieren – und so ihre Welt durch entdeckend-forschendes Lernen jeden Tag etwas besser kennenzulernen. Gesucht wird zunächst das beste Projekt aus jedem Bundesland. Die 16 Landessieger werden in ihrer Kita im Rahmen einer großen „Forschergeist-Deutschlandtour“ ausgezeichnet. Aus den Landessiegern wählt die Jury anschließend fünf Bundessieger, die bei einer feierlichen Gala in Berlin gekürt werden. Die Landessieger erhalten ein Preisgeld zur Förderung der Bildungsarbeit in der Kita in Höhe von jeweils 2.000 Euro, die Bundessieger zusätzlich je 3.000 Euro.

Bewerbungen können bis zum 31. Januar 2020 online unter [www.forschergeist-wettbewerb.de](http://www.forschergeist-wettbewerb.de) abgegeben werden. Es sind ausdrücklich auch Bewerbungen von Kitas erwünscht, die kein „Haus der kleinen Forscher“ sind.

### APFELTRAUM - Cäsars Söhne huldigen Cäsars musikalisches Lebenswerk

Der Apfeltraum ehrt nicht nur die Rose. Das Projekt „Apfeltraum“ erinnert am Sonnabend, dem 14. September (21 Uhr), in der Kulturbastion vor allem an den beliebten und unvergessenen Musiker Peter `Cäsar` Gläser und an seine großartigen Lieder. Die Band überzeugt dabei nicht nur mit den allbekanntesten Hits auf der Set-Liste. Zwei seiner Söhne, Robert und Moritz Gläser, `Cäsars` damaliger Drummer Jürgen Schötz, Wegbegleiter und BluesShouter Big Joe Stolle und der begnadete Gitarrist Mauro Pandolfino machen das Projekt so authentisch wie nie. Gesungen werden die populären Stücke abwechselnd von Big Joe sowie den Brüdern Robert und Moritz. Man darf sich auf ein Konzert ohne unnötige Ausschweifungen, aber dafür auf die auf den Punkt gebrachten Arrangements freuen. Nicht nur alte Freunde der Musik können sich auf eine emotionale Zeitreise begeben. Die zeitlosen Lieder begeistern auch die neuen Generationen.

### Schillers „Lied von der Glocke“ – Lesung von und mit Herbert Schedina

Wer liest oder lernt gar Gedichte, heute noch in unserer schnelllebigen Zeit. Anno 1799 erntete Friedrich Schiller nicht gerade Applaus für dieses überlange Gedicht. Trotzdem haben die Zeilen bis heute überlebt: „Alles rennet, rettet, flüchtet“ ist häufig ganz aktuell und nicht nur den Naturgewalten geschuldet.

Lassen Sie sich vom Klang „der Glocke“ ansprechen, wenn das Gedicht am Sonntag, dem 15. September, von Herbert Schedina rezitiert, erläutert und Parodien dargestellt wird. Die Lesung findet um 15:30 Uhr in der Kleinen Galerie Torgau, in der Pfarrstraße 3, statt. Um Voranmeldung wird gebeten unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie. Der Eintritt beträgt 4 Euro und für Mitglieder des Vereins 2 Euro.

## Die „lange Nacht der Volkshochschulen“

1919 gilt als das Gründungsjahr der Volkshochschulbewegung in Deutschland. Auch die Gründung der Volkshochschule Torgau in diesem Jahr ist überliefert. Deutschlandweit feiern die Volkshochschulen am 20. September ihr 100-jähriges Bestehen mit verschiedenen Aktionen im Rahmen der „langen Nacht der Volkshochschulen“.

Im Strandbad Torgau wartet das Team der Volkshochschule an diesem Tag ab 16 Uhr mit einem bunten Programm auf. Neben einem Volleyballturnier mit attraktiven Preisen für das siegreiche Team (Anmeldungen und Informationen unter 03421/7739703, stephanie.korthals@vhs-nordsachsen.de, Anmeldeschluss 16.09.19) können sich die Teilnehmer auch auf zahlreiche kostenfreie Schnupperangebote freuen. Unter anderem stehen Dozenten mit den Programmen Hatha Yoga, Rückenfit, QiGong, TaiChi, Englisch, Fotografie, Einbürgerungstest zur Verfügung.

Höhepunkt des Abends ist eine Lasershow kurz nach Sonnenuntergang. Weitere Informationen unter [www.vhs-nordsachsen.de/s/HHTG10000](http://www.vhs-nordsachsen.de/s/HHTG10000) oder 03421/712040.

## „Auftragswerke im Altkreis Torgau“ Bilder von Volker Pohlenz in Dommitzsch ausgestellt

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ präsentiert in der Rathausgalerie Dommitzsch eine neue Ausstellung des Malers Volker Pohlenz. Pohlenz wurde 1956 in Eilenburg geboren. Er studierte ab 1976 an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig bei Hans Mayer-Foreyt und in der Fachklasse für Malerei bei Arno Rink. Zwischen 1982 bis 1985 arbeitete er bei Werner Tübke in Bad Frankenhausen an dem Bauernkriegspanorama „Frühbürgerliche Revolution in Deutschland“ mit. Der Maler greift vorrangig historische Themen auf und arbeitet im Stil der Alten Meister. Zu seinen wichtigsten Bildern zählen „Mephisto am Kaiserhof“, das Rundbogenbild „Mori Ogai erinnert sich an den 27. Dezember 1885“, „Das geheime Treffen“ und „Goethes Faust Inspiration“ die alle im Auerbachs Keller in Leipzig hängen. In Wöllnau, wo der Maler lebt, und anderen Orten der Dübener Heide stellt er in Wandbildern an öffentlichen und privaten Gebäuden das ländliche Leben allgemein und Besonderheiten des Gewerkes im jeweiligen Anwesen dar. Die Palette seiner Themen reicht weiter von Landschaftsbildern über Porträts zu Aktbildern. Im Oktober 2011 wurde der Maler mit dem Gellert-Preis ausgezeichnet.

In der Ausstellung in der Rathausgalerie Dommitzsch werden Arbeiten unterschiedlicher Genres in Form von Ölbildern, Entwürfen und Wandbildentwürfen, die sich mit dem Altkreis Torgau befassen, zu sehen sein. Bis zum 28. Februar 2020 kann diese besichtigt werden.

## „Italiener in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943–1945“ – neue Sonderausstellung im DIZ Torgau

Das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau zeigt seit dem 11. September die Sonderausstellung „Italiener in deutscher Kriegsgefangenschaft 1943–1945. Italien und Deutschland – für eine gemeinsame Politik der Erinnerung“. Die Ausstellung kann kostenfrei bis zum 12. Januar 2020 im DIZ Torgau besucht werden.

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs durch das nationalsozialistische Deutschland hat sich in diesen Tagen zum 80. Mal gejährt. Das DIZ Torgau nimmt das zum Anlass, die wenig bekannte Gruppe der italienischen Kriegsgefangenen in den Blick zu rücken. Die Ausstellung stammt von dem italienischen Nationalverband der ehemaligen Kriegsgefangenen (ANRP) in Rom. Sie wurde bisher nur an wenigen Orten in Deutschland gezeigt.

Anhand von Erinnerungstücken und Originaldokumenten erzählt die Ausstellung die Geschichte dieser besonderen Gefangenen. Auch in Torgau wurden italienische Soldaten gefangen gehalten.

Die italienischen Soldaten galten den Nationalsozialisten als Verräter. Gerieten sie in Gefangenschaft, wurden sie nicht als Kriegsgefangene angesehen. Stattdessen erhielten sie den Status von „Militärinternierten“. Er bedeutete eine verschärfte, völkerrechtswidrige Form der Gefangenschaft. Die Behandlung der „italienischen Militärinternierten“ war deshalb besonders schlecht.

## Verschiedenes

### Trödelmarkt rund um das Oschatzer Museum am 14. September

Der nächste Trödelmarkt in der Oschatzer Innenstadt, rund um das Stadt- und Waagenmuseum, findet am 14. September zwischen 9 und 17 Uhr statt.

Auch diesmal haben sich über 100 Händler angemeldet, die so manches Schnäppchen bereithalten. Ob Omas Geschirr, Opas Bücher, so manche Rarität oder der längst nicht mehr benutzte Hausrat – dies und noch viel mehr wird an diesem Tag angeboten.

Nach dem Bummel über den Trödelmarkt lädt das Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum mit seiner aktuellen Sonderausstellung „Geheime Einblicke – Die Stasi in Oschatz“ zwischen 10 und 17 Uhr zu einem Besuch ein. Das „Ministerium für Staatssicherheit“ (MfS) deckte auch in Oschatz streng sämtliche Gesellschaftsbereiche, u.a. Betriebe, Schulen und Kirchen ab. In derartige Berichte, aber auch zur Struktur der Kreisdienststelle Oschatz sowie deren Auflösung 1989 gibt die Ausstellung einen interessanten Einblick. Sogenannte konspirative Wohnungen, welche als geheime Trefforte für Inoffizielle Mitarbeiter dienten, gab es in Oschatz in hoher Zahl. Ein Stadtplan zeigt, wo diese Wohnungen im Stadtgebiet überall verteilt waren. Ergänzend werden zahlreiche technische Objekte, die der Stasi zur Observation verdächtiger Personen dienten, gezeigt. Außerdem findet ab 17 Uhr in der Innenstadt die von der Werbegemeinschaft organisierte „Modenacht“ statt. Der rote Teppich wird ausgerollt, der Catwalk mit Leben und vor allem Chic gefüllt sein.

### Nordsächsisches Erntefest am HEIDE SPA

Am Samstag, dem 14. September 2019, findet am HEIDE SPA in Bad Düben von 10 bis 18 Uhr das traditionelle nordsächsische Erntefest statt.

Alle Jahre wieder stehen der Apfel sowie weitere Lieblingsobstsorten der Deutschen im Mittelpunkt. Die Besucher erwartet ein umfangreiches Angebot mit Apfelausstellung, Tipps und Tricks von Spezialisten für die Aufzucht und Neupflanzung, Apfelsortenbestimmung durch einen Pomologen und natürlich viel frischem Obst zur Verkostung.

Auch für Pilzfreunde wird jede Menge geboten. Sie können zudem mitgebrachte Pilze vor Ort von einem Experten bestimmen lassen.

Auf dem Natur- und Bauernmarkt stellen die Anbieter der Region ihre Produkte vor. Die Stände werden wieder jede Menge Vielfalt bieten wie Honig, Brot, Fisch in allen Varianten, Gemüse, Milchprodukte und Gewürze. „Premiere hat in diesem Jahr ein Raritäten-Kräuter-Stand“, verrät Ole Hartjen, Geschäftsführer des HEIDE SPA Hotel & Resort. Er und sein Team um Küchendirektor Klaus-Peter Kablau bieten auch am eigenen Gastronomiestand Herzhaftes und Süßes für den kleinen und großen Hunger.

Bereits seit vielen Jahren ist der Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen Partner des Festes. Er wird in diesem Jahr wieder mit einem Infostand vertreten sein und seine aktuellen Projekte präsentieren.

Informationen: [www.heidespa.de](http://www.heidespa.de) | Telefon 034243 33648

### Feldwebel des Heeres erhalten das Feldwebelbuch durch den Inspekteur des Heeres

Am 19. September wird der Kommandeur der Unteroffizierschule des Heeres in Delitzsch, Axel Hermeling, erstmals auf dem Marktplatz der Stadt Torgau das Feldwebelbuch an die Absolventen eines Feldwebellehrganges übergeben. Diese erfolgt im Rahmen eines feierlichen Appells und wird einmal jährlich in der Öffentlichkeit überreicht.

Mit dem Buch, das seit September 2010 verliehen wird, verfolgt der Inspekteur des Heeres die Absicht, den jungen Feldwebeln des Heeres die Grundwerte des Unteroffizierberufes sowie die Anforderungen und Erwartungen an den Feldwebel nahezubringen. Das Buch vermittelt anhand von praxisnahen Beispielen die Kernelemente des Unteroffizierberufes als „Meister seines Faches“ und zugleich Führer, Ausbilder und Erzieher. Ferner soll es den jungen Feldwebeln Anregungen für ihr Handeln geben und Grundlagen für Diskussionen über die Besonderheiten des Unteroffizierberufes schaffen.

Die Unteroffizierschule des Heeres (USH) in Delitzsch bildet jährlich nahezu 6.750 Feldwebelanwärter und Unteroffiziere mit Portepee des Heeres und Heeresuniformträger der Streitkräftebasis in Laufbahn-, Aufbau-, Fortbildungs- und Ergänzungsausbildungen aus und weiter.

Geführt wird die Unteroffizierschule des Heeres von Oberst Axel Hermeling.

**Schießwarnung Nr. 38/2019  
für den „Militärischen Sicherheitsbereich  
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrzeit	Sperrzeit
Mo.	16.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	17.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	18.09.2019	7.00-23.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	19.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	20.09.2019	7.00-14.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	21.09.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	22.09.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

**2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

**Schießwarnung Nr. 39/2019  
für den „Militärischen Sicherheitsbereich  
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrzeit	Sperrzeit
Mo.	23.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	24.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	25.09.2019	7.00-23.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	26.09.2019	7.00-17.00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	27.09.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	28.09.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	29.09.2019	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

**2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren. Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.